SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2020/878

NANO4YOU Fliesen-Fettlöser

Version 1.0 · Vorgängerversion: – · Überarbeitet am: 16.11.2026 · Gültig ab: 16.11.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

Produktform	Gemisch
Handelsname	NANO4YOU Fliesen-Fettlöser
UFI	ED10-80TN-S008-E2Q3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Hauptverwendungskategorie: Verwendung durch Verbraucher und gewerbliche Anwender.
Verwendung des Gemischs: Gebrauchsfertiger alkalischer Reiniger zum Entfernen von Öl- und Fettfilmen auf Fliesen, Feinsteinzeug, Keramik und Edelstahl, insbesondere als Vorreinigung vor einer Versiegelung.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: alkaliempfindliche Flächen wie Linoleum, Gummi, kalkhaltiger Natur- und Kunststein, beschichtete Böden, Aluminium und Zink.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	NANO4YOU GmbH
Anschrift	Saarpfalz-Park 205, D-66450 Bexbach
Telefon	+49 6826 / 9652-90
Fax	+49 6826 / 9652-91
E-Mail	info@nano4you.de
Web	www.nano4you.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informationszentrale Freiburg	+49 (0) 761 19240
Vergiftungsinformationszentrale Wien	+43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 (H315)
Augenreizung, Kategorie 2 (H319)

Einstufung nach der Berechnungsmethode (CLP Anhang I, 3.2.3.3 und 3.3.3.3) unter Berücksichtigung der spezifischen Konzentrationsgrenzen von Kaliumhydroxid.

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen: Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.



Achtung

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm (CLP)	GHS07 (Ausrufezeichen)

Signalwort (CLP)	Achtung
Gefahrenhinweise (CLP)	H315: Verursacht Hautreizungen. H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise (CLP)	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EUH)	EUH208: Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 648/2004	unter 5 % anionische Tenside, unter 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe, Konservierungsmittel (Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone)
Kindergesicherter Verschluss	nicht erforderlich
Tastbarer Gefahrenhinweis	nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Alkalische Lösung. Kann Aluminium und Zink angreifen. Nicht mit sauren Reinigern mischen. Das Gemisch enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1 % gemäß REACH-Verordnung, Anhang XIII, und keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften ≥ 0,1 %.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar (Gemisch).

3.2 Gemische

Beschreibung: wässrige Lösung eines alkalischen Reinigerkonzentrats (10 %). Angegebene Anteile bezogen auf das gebrauchsfertige Produkt.
Inhaltsstoffe: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Stoff	Identifikatoren	Einstufung	Gew.-%
Dinatriumtrioxosilikat-Pentahydrat	CAS 10213-79-3 EG 229-912-9 REACH 01-2119449811-37	Met. Corr. 1 / H290 Skin Corr. 1B / H314 Eye Dam. 1 / H318 STOT SE 3 / H335	0,5 bis < 1
Kaliumhydroxid	CAS 1310-58-3 EG 215-181-3 INDEX 019-002-00-8 REACH 01-2119487136-33	Skin Corr. 1A / H314 Acute Tox. 4 (oral) / H302 SCL: Skin Corr. 1A C ≥ 5 %; Skin Corr. 1B 2 % ≤ C < 5 %; Skin Irrit. 2 und Eye Irrit. 2 0,5 % ≤ C < 2 %	0,25 bis < 0,5
2-Propanol	CAS 67-63-0 EG 200-661-7 INDEX 603-117-00-0 REACH 01-2119457558-25	Flam. Liq. 2 / H225 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H336	0,25 bis < 1
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (Butyldiglykol)	CAS 112-34-5 EG 203-961-6 INDEX 603-096-00-8 REACH 01-2119475104-44	Eye Irrit. 2 / H319	0,25 bis < 1

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	CAS 97489-15-1 EG 307-055-2 REACH 01-2119489924-20	Eye Dam. 1 / H318 (SCL C ≥ 15 %) Acute Tox. 4 (oral) / H302 Skin Irrit. 2 / H315 (SCL C ≥ 10 %) Aquatic Chronic 3 / H412	0,25 bis < 1
Fettalkohol C10-12, ethoxyliert, propoxyliert	CAS 68154-97-2	Eye Dam. 1 / H318	0,1 bis < 0,25

Weitere Bestandteile unter 0,25 %: Natrium- und Kalium-p-cumolsulfonat (Eye Irrit. 2 / H319), Alkohole C9-C11-iso-, C10-reich, ethoxyliert (Eye Dam. 1 / H318, SCL C ≥ 10 %; Acute Tox. 4 / H302), Duftstoffe, Konservierungsmittel (Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone). Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen	Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Mit viel Wasser waschen und gut nachspülen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang bei geöffnetem Lidspalt behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen, weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Rötung und Reizung von Haut und Augen. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht (wässrige Lösung).
Ungeeignete Löschmittel: keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall der Umgebung Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Übliche Maßnahmen des Brandschutzes. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen nicht in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und nach Abschnitt 13 entsorgen. Kleine Mengen mit viel Wasser wegspülen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung siehe Abschnitt 7, persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8, Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen: Berührung mit Augen und Haut vermeiden, Sprühnebel nicht einatmen. Für gute Belüftung sorgen. Nicht mit sauren Produkten mischen.
Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalgebinde dicht geschlossen, kühl und frostfrei lagern (+5 °C bis +40 °C). Getrennt von Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigung und Entfettung von Fliesen, Feinsteinzeug, Keramik und Edelstahl, Vorreinigung vor einer Versiegelung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (Deutschland, TRGS 900) der Bestandteile:
2-Propanol (CAS 67-63-0): AGW 200 ml/m³ bzw. 500 mg/m³.
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS 112-34-5): AGW 10 ml/m³ bzw. 67 mg/m³.
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung der verdünnten Lösung ist eine Überschreitung nicht zu erwarten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: für gute Belüftung sorgen.
Augen- und Gesichtsschutz: Schutzbrille (EN 166) bei Spritzgefahr, insbesondere beim Sprühen über Kopfhöhe.
Handschutz: Schutzhandschuhe nach EN ISO 374, z. B. Nitrilkautschuk (NBR) 0,4 mm, bei längerem Kontakt.
Hautschutz: übliche Arbeitskleidung.
Atemschutz: bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.
Begrenzung der Umweltexposition: größere Mengen nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	hellgelb
Geruch	charakteristisch, leicht parfümiert
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	10,8 (Gebrauchslösung; Konzentrat 13,87 bei 20 °C)
Schmelz-/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt (wässrige Lösung mit unter 1 % 2-Propanol)
Entzündbarkeit	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften	nicht brandfördernd
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte (20 °C)	ca. 1,00 g/cm³

Löslichkeit	mit Wasser vollständig mischbar
Viskosität	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt: ca. 0,5 % (berechnet aus dem Konzentrat).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Säuren unter Wärmeentwicklung (Neutralisation).

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren. Kann Leichtmetalle wie Aluminium und Zink angreifen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost und starke Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Aluminium, Zink und andere Leichtmetalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Gemisch): aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: verursacht Hautreizungen (berechnet).
Schwere Augenschädigung/-reizung: verursacht schwere Augenreizung (berechnet).
Sensibilisierung, Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität, STOT SE/RE, Aspirationsgefahr: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponentendaten (akute Toxizität):
Kaliumhydroxid: LD50 oral, Ratte = 333 bis 388 mg/kg.
Dinatriumtrioxosilikat-Pentahydrat: LD50 oral, Ratte = 1.152 bis 1.349 mg/kg; LD50 dermal, Ratte > 5.000 mg/kg.
2-Propanol: LD50 oral, Ratte = 5.280 mg/kg; LD50 dermal, Kaninchen = 12.800 mg/kg.
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: LD50 oral, Ratte > 2.000 mg/kg; LD50 dermal, Kaninchen > 2.000 mg/kg.
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze: LD50 oral, Ratte > 500 bis 2.000 mg/kg.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemisch: nicht als gewässergefährdend eingestuft.

Komponentendaten (Auswahl):
Kaliumhydroxid: LC50/96 h (Fisch) = 80 mg/l.
Dinatriumtrioxosilikat-Pentahydrat: LC50/96 h (Zebrabärbling) = 210 mg/l; EC50/48 h (Wasserfloh) = 1.700 mg/l.
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze: LC50/96 h (Zebrabärbling) = 1 bis 10 mg/l; EC50/48 h (Wasserfloh) = 9,81 mg/l.
Fettalkohol C10-12, ethoxyliert, propoxyliert: EC50/48 h (Wasserfloh) = 3,5 mg/l; ErC50/72 h (Grünalge) = 6,3 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Angabe Rohstofflieferant).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Anreicherung zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Wasserlöslich. Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-/vPvB-Eigenschaften

Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften ≥ 0,1 %.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Alkalisch, pH-Verschiebung in Gewässern möglich. Größere Mengen nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Restmengen nicht über den Hausmüll entsorgen, einer Sammelstelle für Problemabfälle zuführen. Gebrauchte Reinigungslösung in haushaltsüblichen Mengen mit viel Wasser über das Abwasser.
Europäisches Abfallverzeichnis: 07 06 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen (Produktreste).
Verpackung: restentleerte, ausgespülte Verpackungen der Wertstoffsammlung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach ADR / RID / IMDG / IATA (Gebrauchslösung nicht als ätzend eingestuft, pH 10,8). UN-Nummer, Versandbezeichnung, Transportgefahrenklasse und Verpackungsgruppe nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nein. Marine pollutant: nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien), Kennzeichnung der Inhaltsstoffe: unter 5 % anionische Tenside, unter 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe, Konservierungsmittel (Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone).
REACH Anhang XVII: Beschränkungsbedingungen 3 und 55 (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol). Kein Aerosol, Gehalt unter 3 %, daher keine Einschränkung für die Abgabe.
REACH Anhang XIV, Kandidatenliste (SVHC): keine Stoffe enthalten.
Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III): nicht betroffen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)	1, schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung, vom Konzentrat übernommen)
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	12 – nicht brennbare Flüssigkeiten
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	unterliegt nicht der Störfall-Verordnung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Erstausgabe Version 1.0. Einstufung des Gemischs nach der Berechnungsmethode aus den Angaben des Rohstofflieferanten für das Konzentrat (gebrauchsfertig 1:10 mit Wasser verdünnt).

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext)

H-Satz	Wortlaut
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Abkürzungen

AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
EC50	mittlere effektive Konzentration
LC50	für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis
LGK	Lagerklasse (TRGS 510)
SCL	spezifische Konzentrationsgrenze
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	eindeutiger Rezepturidentifikator
VOC	flüchtige organische Verbindungen
WGK	Wassergefährdungsklasse

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Sie stellen jedoch keine Garantie für spezifische Produkteigenschaften dar. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.